



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Januar 2017

Modellflugsport

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

vielen Dank für Ihre Zuschrift im Rahmen der Mailing-Kampagne des Deutschen Modellfliegerverbandes DMFV. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt MdB hatte im Dezember 2015 angekündigt, die zivile Nutzung von Drohnen neu zu regeln. Hintergrund ist die steigende Anzahl der Objekte. Nicht nur aus Gründen der Luftverkehrssicherheit erscheint eine Anpassung der Gesetze und Verordnungen sinnvoll.

Ich stimme Ihnen zu, dass zivil genutzte Drohnen ein großes innovatives Potential bieten. In den letzten Jahren hat sich die unbemannte Luftfahrt technisch und wirtschaftlich rasant entwickelt. Mit einheitlichen Regelungen müssen wir nunmehr auf der einen Seite den gesellschaftlichen Nutzen dieser innovativen Technologie voll zur Geltung bringen und auf der anderen Seite die Sicherheit sowie den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Hierzu hat das Bundeskabinett eine Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten auf den Weg gebracht.

Insbesondere ist es aus meiner Sicht gelungen, die Interessen des Flugmodellsports weitgehend zu berücksichtigen. Dabei war die von Ihnen bereits angesprochene hervorragende Sicherheitsbilanz ausschlaggebend. Daher enthält die Verordnung aufgrund der Besonderheiten des Flugmodellsports Ausnahmen, um die Einschränkungen für die Modellflieger so gering wie möglich zu halten.

Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme ab einer Startmasse von 0,25 Kilogramm müssen zukünftig mit einer Plakette gekennzeichnet werden, um im Schadensfall eine schnelle Feststellung des Halters zu ermöglichen. Ab einem Gewicht von zwei Kilogramm muss zukünftig der Steuerer von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen neben der Plakette zusätzlich den Nachweis besonderer Kenntnisse erbringen. Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle oder, im Falle von Modellflugzeugen, durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung erteilt. Für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme ab einer Gesamtmasse von fünf Kilogramm wird eine Aufstiegserlaubnis benötigt, die von den Landesluftfahrtbehörden ausgestellt wird. Der Betrieb in und über sensiblen Bereichen ist grundsätzlich verboten. Dazu zählen Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswege und unter bestimmten Bedingungen über Wohngrundstücken. Behördliche Ausnahmeerlaubnisse sind aber möglich. Zudem enthält die Verordnung auch ein grundsätzliches Betriebsverbot in Höhen von mehr als 100 Metern. Dieses gilt jedoch nicht auf Modellfluggeländen.

Für gewerbliche Nutzer wird das aktuell bestehende, generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben. Damit wird der Betrieb gewerblicher Drohnen erleichtert und es werden neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Mit der neuen Drohnen-Verordnung haben wir einen Rechtsrahmen, der unserer Industrie die Möglichkeit eröffnet, an der Wertschöpfung dieses wichtigen Wachstumsmarktes teilzuhaben. Gleichzeitig verbessern wir die Sicherheit des Luftverkehrs und schützen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor missbräuchlicher Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB